

C 39975 / 1780, 1

B e s c h r e i b u n g

deren ausgeübten

grausamsten Mordthaten,

von denen zu ob Wildon in Untersteyer
den 27. April 1780. durch das Rad
hingerichteten

M i s s e t h ä t e r n.



W J E N, gedruckt.



Es hat der dem Landgericht ob Wildon den 24. Nov. 1779. von der Herrschaft Hornegg gefänglich übergeben wordene B. E. vulgo Leyrerbärtel, 27. Jahr alt, Katholisch, ledig, in Hungarn zu Kaltenbrunn gebürtig in denen banngerichtlichen Verhören einbekennet, und es ist auch sogestaltig durch die Nachforschung, und eidliche Ausfagen erhoben, und bestätigt worden.

Erstens: daß selber bereits den 23. Sept. 1773. wegen verübten zween Diebstählen bey der Burgfrieds Herrschaft Frauenthal in gefänglichen Verhaft genommen seye; er hat sich jedoch all dort der Eisen entlediget, und flüchtigen Fuß gesezet.

Zweitens: ist er den 13. Nov. 1775. von der Herrschaft Wildbach dem Landgericht ob Wildon übergeben worden; er hat jedoch in denen banngerichtlichen Verhören alle von ihm begangene Diebstähle

Stähle auf das hartneckigste damalen abgelaugnet, vor dieser geschlossenen Inquisition mit einem heimlich zu sich genommenen Spuhleisen sich ein Glied von seiner Anhängkette abgedröhret, in seinem Arrest den Ofen eingebrochen, eine eiserne Stange von dem Ofen herausgeriffen, und mit solcher sowohl das Schloß des eisernen Ofenthürs, als des Wäschzimmers aufgesprenget, sodann sich mit einem bey dem Fenster angebundenen Wäschstrick über 6. Klafter hoch herabgelassen, und obwohl dieser Strick, als dieser Thäter sich nur eine Klafter lang mit denen Händen nach solchen herabließ, gebrochen ist, folglich er fünf Klafter hoch mit denen Füßen, und Rücken auf die nur mit weniger Erde überschüttete Felse herabfiel, so hat er sich dennoch nur damisch gefallen, nicht im mindesten beschädiget sondern alsogleich die weitere Flucht ergriffen.

Nach dieser Zeit hat er Missethäter keine Bauernarbeit mehr unternommen, sondern ist beständig mit schlechtesten Gesindel, auch theils zu einem gewöhnlichen Deckmantel mit kleinen Waaren herumgestrichen.

Er hat einbekenntermaßen mit dem Müllner Thomi, mit dem Weber Josl einen Deserteur, mit dem Kotscheber Sepel, grossen und kleinen Desterreicher Sepel, Fuchshänsel, kleinischen Fleischhacker Josl, Hafner Michel, und Element Andree viele Diebstähle theils mit Erbrechen, theils in der Kirche, und geweihten Orten, und theils auch alleinig unternommen, und die letzten drey Wochen vor seiner Gefangennehmung, die auch allhier innliegende schon zweymal vorhero banngerichtlich procesfirt, und allmalig in das Zuchthaus abgegeben wordene M. M. für seine Concubin gehabt.

Unter seinen einbekennten diebischen Angriffen sind folgende die beträchtlichsten und mit Mörderen beschlossenen gewordenen Unthaten.

Drey Tage nach Martini lezthin gieng er mit dem Kotscheber Sepel, und Fuchs Hänsel gegen Mitternacht bey St. Johannes in Sagathal zu den Haus, in welchem eine alte etlich 60. jährige Bäuerin mit ihrer alleinigen jungen und wohlgestalteten Tochter wohnte; sie haben anfänglich bey dem Keller eingebrochen, hierinnen sehr stark Wein getrunken, und alle in diesem Keller gefundene Esweaagen herausgetragen, sodann haben sie eine Fensterpalke in dem Haus
aufge-

aufgebrochen; der Kotscheber Sepel schluf bey dem Fenster hinein, und enttrug ohne Vermerkung, der damals von dem Schlaf nicht erwachten alten Bäuerin, und ihrer Tochter fast all derselben Leibs- Kleidungen, und übrigen Hauseinrichtungen, eröffneten von inwendig die Hausthür, ließen solche offen, und sie sind schon zween Piren schuße weit von diesem Hause fortgegangen; alldieweil aber unter dem gestohlenen Gut kein Geld befindlich war, und ihnen vorhero vorgesagt worden ist, daß sie in diesem Hause wenigst 60. fl. baares Geld antreffen würden, so eiferete der Fuchs Hänsel die zween übrigen an, daß sie alle drey anwiederum zurückgiengen, und sich verabredeten, die Bäuerin mit bedrohender Ermordung, dann sie hatten zween grosse Säbeln, und drey starke mit eisernen Ringen beschlagene Stecken bey sich; dann mit vielen Schlägen zu Anfügung des Geldes zu verhalten, es wurde auch sogleich die alte, damals schon aufgeworfen, und ein Licht angezündet gehabte Bäuerin auf die Erde geworfen, und sowohl sie, als ihre 20. jährige in Beth gelegene Tochter mit Stricken an Händen gebunden, und mit der Fläche der bloßen Säbeln, dann denen drey Stecken sehr hart geschlagen, bis sie ihr weniges damals im Hause gehabtes, und nur in 6. fl. bestandes Geld ansagte; dieses nahmen die Rauber zu sich, und dem Kotscheber Sepel kam hierüber die Begierde, die im Beth gelegene an Händen gebundene Tochter fleischlich zu genießen; der gegenwärtige Leyer Bärtil verwachtete die in dieser Stube auf der Erde gelegene Mutter mit entblößtem Säbel, der Kotscheber Sepel aber hat seinen entblößten Säbel neben dem Beth der Tochter geleyet, ihre, wenn sie selber nicht alles zuließe, mit Ermorden, und Zerhauung in Stücke gedrohet; die Mutter mußte also zusehen, wie dieser Rauber an ihrer unschuldigen Tochter seine fleischliche Wohlust gänzlich vollbrachte; allein dieser Gnuß hat sein Raubbegierde nicht ersättiget; er, und dieser Leyer Bärtil giengen die alte Mutter an, sie solle das im Hause befindliche mehrere Geld ansagen, und ließ finge der Leyer Bärtil mit einem Spann, der Kotscheber Sepel aber mit einer Inslichtkerzen die Mutter an Füßen zu brennen an, diese sagte aus Uebermaß des Schmerzen, daß bey dem Raubfang ein Geld seye: beede ersagte Rauber führten sie dahin, alleinig sie hatte kein mehreres Geld im Hause, als was sie vorhero schon angesaget hat: weil also kein mehreres gefunden werden konnte, und die Rauber dieses nicht glauben wollten, wurde die Mutter anwiederum in die Stube zurückgeföhret, und mit einem brennenden Spann, dann bren-

nender Inslichtkerzen durch eine halbe Stunde lang von der Fußsohl an bis auf die Helfte ihres Leibs also gebrennet, das die ganze Haut eine Brandrinde wurde; ja sie wurde auch an Kopf gestellet, ihre die Füße von einander gerissen, und in Mutterleib gebrennet. Und dieser Marter der Mutter mußte ihre im Bett gebundener gelegene gleich vorhero Liebs genossene Tochter zusehen; sodann wurden Beede auch an Füßen sehr hart gebunden, und sogestaltig von diesen Böswichtern verlassen. Die gebrennte alte Bäurin ist in 14. Tagen nach dieser Brennung durch immer gehalten äußersten Schmerzen, denen die gebrauchte chyrurgische Hilfsmitteln wenig Linderung, und keine Heilung verschaffen konnten, verstorben.

In acht Tagen darnach gieng gegen Mitternacht der Leyrer Bartl, und der kleine Oesterreicher Sepel mit dem ersagten Kotscheber, dann großen Oesterreicher Sepel zu den Haus des sogenannten Röniganderl, in Sausal; sie hatten die zween ersagten Säbeln, vier große Stecken, dann viele Bindschnüre bey sich; es ware ihnen angegeben, daß sie in diesem Hause ein Brodkörbel voll mit Thallern antreffen würden, weiln sie bey diesem Hause die Hausthüre von auswendig nicht einsprengen konnten, zerschlugen sie alle Fenster, ruffen hinein: machet auf und gebet all euer Geld her; hierüber sprang der Bauer vom Hause um Hilf zu ruffen; die Bäurin aber versperre sich mit ihren drey kleinen Kindern in der Kuchelstube, wuße ihr Geld mit etlich 60. fl. bey dem Fenster heraus, und bathe um ihr Leben; allein der große Oesterreicher Sepel hat den ausgesprungenen Bauern mit seinem großen Stecken einen so harten Streich auf den Kopf versezet, daß er alsogleich fast Sinnen los zu der Erde fiel.

Der kleine Oesterreicher Sepel ist mit blossen Säbel bey einem Rauchstuben Fenster eingeschlossen, hat von inwendig die Hausthür erdffnet, seine Kameraden hineingelassen, und diese haben hernach die sehr wohl verwahrte Kuchelstubenthür mit einem Steinkrampen zerschlagen, sie zohen den zu gehen nicht mehr vermdgend gewesten Bauern in die Kuchelstube hinein, banden solchen an Hände und Füßen so hart, daß die Bindschnüre durch Haut und Fleisch bis auf die Schnadern drungen. Der Bäurin machten sie einen Klang um den Hals, und banden ihre sogestaltig beede Hände hinzu, daß sie sich allmalig würgte, so oft sie eine Hand bewegte; sie begnüg-

begnügten sich nicht mit denen für das Fenster hinausgeworfenen 60. Gulden Geld, sondern sie wollten noch ein Leiz Körbel voll Thaller erpressen, sie zerhackten mehrere Drühen, Kasten und Fässer, um diese Thaller zu finden; sie schlugen die Bäurin sehr hart mit blossen Säbeln und grossen Stecken, daß sie zuletzt ganz Sinnenlos wurde. Der Bauer hingegen hat, damit er diese nie gehabt Thaller ansagete, zween harte Säbelhieb in einem Fuß bekommen; an eine Hand sind ihm zween Finger sogestaltig abgeschlagen worden, daß die Beinsplittern weit vor die Haut hervorstunden, sogestaltig sind auch die Splitter von dem zerschlagenen Nasenbein, und Rühbacken hervorgestanden: Die Hirnschalle ware am mehreren Orten zersprengt, es sind an ihm zween Säbel und der Schaft von einer Flinte abgeschlagen worden. Die vier Mörder sahen, daß der Bauer zur nächsten Versterbung schon geschlagen seye.

Der kleine Oesterreicher Sepel machte ihnen den Vortrag, daß vielleicht das Aufziehen bey den Füßen, und Brennung mit angezündenen Kerzen noch etwas fruchten möchte, damit der Bauer die verborgene Thaller ansage; es wurde alsogleich eine lange Kette ihm an beede Fuß gebunden, und er mit solcher an dem Drambaum dieser Kuchelstube aufgezoogen, sodann eine Waxkerze vierfach zusammen gedrahet, und der bey den Füßen aufgehängte Bauer mit solcher um den Zähnen, und an dem Leib gebrennet. Er hat durch dieses Aufziehen, wegen den tödtlichen Wunden im Kopf sogleich verschmachten müssen; er ist aber gleichwohlen eine Viertelstunde lang bey denen Füßen aufgehängter gelassen, sodann als todter herabgenommen, und auf sein Sinnenlos geschlagenes, von denen Mördern zu leben annoch geglaubtes, und auch mit Leben davon gekommenes Weib, hinauf geworfen worden.

Die vier Mörder haben in diesem Hause alle gesunde Habschaften, und 66. fl. 40. kr. baares Geld entragen.

Der zweyte Missethäter J. N. vulgo kleine Oesterreicher Sepel, 19. Jahr alt, zu Bayern in Scharindischen Antheil gebürtig, katholisch, hat einbekennet, daß er ein Abdeckers Sohn seye, in seinem Leben keine Stunde gearbeitet, und sich gemeinnuslich bezeiget, sondern beständig gebettelt, gestohlen, und unzüchtig gelebet habe; unter seinen mehreren einbekenneten Diebstählen ist die gleich ersagte Mord-



Mordthat bey dem Königandert die beträchtlichste, allwo dieser den Kommandanten deren übrigen dreyen Erraubern machte, und sich hierzu berechtiget hielt, weil er in diesem Hause der erste mit bloßem Säbel einschloß, und seine Kamerathen hinein ließe.

Er ist nach dieser gewirkten Unthat der ihm aufzuheben gekommenen horneggischen Wache entsprungen, hat sich hierüber zu Graz einen grossen Säbel eingeschaffet, solchen mit einer engländischen Feil sehr scharf zugeschliessen, unter dem Rock verborgener getragen, und ist mit solchem den 2. Jänner lezthhin von der Herrschaft Edding aufgehoben, und diesem Landgericht übergeben worden.

Beede diese Missethäter konnten zu ihrer Straflinderung nicht das mindeste Erhebliche beybringen. Es ist daher abgefasset worden

D a s U r t h e i l.

Der B. E. vulgo Leyrer Bartl, und der J. N. vulgo kleine Desterreicher Sepel sollen wegen ihren auf die grausamste Art verübten Strassenmordthaten zur gewöhnlichen Richtstatt geführet, ihnen ihre Glieder durch den ganzen Leib von unten herauf abgestossen, ersterer vorhero unterwegs mit einer glüenden Zange an der rechten Brust gezwicket, und sie also vom Leben zum Tod hingerichtet, folgendes die todten Körper in das Rad geflochten, und darüber ein Galger mit abhangender Schnur aufgerichtet werden.

Gott seye ihrer armen Seelen gnädig und barmherzig.

